

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 26.10.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 81 /

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	08.11.2005
Rat	07.12.2005

Beschlussvorlage

Wasserverbrauchsgebühr und Grundgebühr für 2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die vom Rat am 08.12.2004 TOP 10, mit Wirkung vom 01.01.2005 auf 1,69 € festgesetzte Verbrauchsgebühr wird für 2006 um 0,06 € auf 1,75 € je cbm angehoben. Grundlage ist die vorliegende Kalkulation in der Erfolgsübersicht 2006.
2. Die vom Rat am 16.12.1987, mit Wirkung vom 01.01.1988, auf 2,50 € festgesetzte Grundgebühr für den normalen Wassermesser Qn 2,5 (3 cbm), wird ab 01.01.2006 auf 3,00 €/Monat angehoben.

Die größeren Wassermesser von Qn 6 bis Qn 150 werden entsprechend angehoben. Grundlage ist auch hier die vorliegende Kalkulation in der Erfolgsübersicht 2006.

3. 5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) und der §§ 4,6,8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW S. 712/SGV. NW 610) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 07. Dezember 2005 folgenden 5. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 beschlossen.

Artikel I

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

" (3) Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn	2,5	3 – 5	cbm		3,00 €	im Monat
Qn	6	7 – 12	cbm		6,00 €	im Monat
Qn	10	20	cbm		9,00 €	im Monat
Qn	15	50	mm	Großwasserzähler	20,00 €	im Monat
Qn	40	80	mm	Großwasserzähler	25,00 €	im Monat
Qn	60	100	mm	Großwasserzähler	30,00 €	im Monat
Qn	150	150	mm	Großwasserzähler	40,00 €	im Monat
Qn	15	50	mm	Verbundzähler	45,00 €	im Monat
Qn	40	80	mm	Verbundzähler	55,00 €	im Monat
Qn	60	100	mm	Verbundzähler	70,00 €	im Monat
Qn	150	150	mm	Verbundzähler	90,00 €	im Monat

Artikel II

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

" (4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,75 €"

Artikel III

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel IV

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Unterschrift

Erläuterungen:

Auf die beigefügte Erfolgsübersicht wird verwiesen. Bei einem für das Wirtschaftsjahr 2006 kalkulierten Ertrag von 1.911.000 € verbleibt ein rechnerischer Überschuss von 110.600 €, was einer Eigenkapitalverzinsung von 5,0 % entspricht.

Der rechnerische Überschuss weist den Mindesthandelsbilanzgewinn aus der dem Eigenbetrieb verbleiben soll bei Ausweisung einer an die Stadt zu zahlenden Konzessionsabgabe, sie beträgt 54.300 €. Der Mindestgewinn errechnet sich nach dem Stand des Anlagesachvermögens welches zum 01.01.2006 rd. 6.910.000 € beträgt. Hiervon sollen dem Eigenbetrieb ein Gewinnanteil von 1,6 % = 110.600 € verbleiben.

Die Notwendigkeit einer Preisanhebung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Finanz- und Ertragskraft des Eigenbetriebes nicht ausreicht, den in der nahen Zukunft anstehenden Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ohne zusätzliche Darlehnsaufnahmen zu finanzieren. Ziel sollte es auch sein weiterhin die entsprechende Eigenkapitalverzinsung (Gewinn) von mindestens 4 % zu erwirtschaften und eine Konzessionsabgabe an die Stadt zu zahlen.

In der Erfolgsübersicht wurde bei den Umsatzerlösen eine Verbrauchsgebühr von 1,75 €/cbm eingerechnet. (1,69 € + 0,06/€). Da der Wasserverkauf rückläufig ist, die Fixkosten aber durch aufwendige Unterhaltung der Versorgungsanlagen und Preisanhebungen steigen wurde auch eine Anhebung bei der Grundgebühr (Wassermesser), zuletzt erhöht am 01.01.1988, eingerechnet.

Qn	2,5		2,50 €	auf	3,00 € / Monat
"	6		5,00 €	"	6,00 € / "
"	10		7,50 €	"	9,00 € / "
"	15	Großzähler	17,50 €	"	20,00 € / "
"	40	"	22,50 €	"	25,00 € / "
"	60	"	27,50 €	"	30,00 € / "
"	150	"	35,00 €	"	40,00 € / "
"	15	Verbund	40,00 €	"	45,00 € / "
"	40	"	50,00 €	"	55,00 € / "
"	60	"	60,00 €	"	70,00 € / "
"	150	"	80,00 e	"	90,00 € / "

Die Erlöse bei den Grundgebühren steigen um rd. 31.000 €.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen wurden entsprechend den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2004 und den voraussichtlichen Kosten für 2005 kalkuliert. Der Bezugspreis des Aggerverbandes von 0,501 €/cbm wurde in der Kalkulation für die Erfolgsübersicht auf 0,53 €/cbm angehoben. Hinzu kommen noch 0,048 €/cbm für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes. Die Wassergeldfestsetzung für 2006 liegt noch nicht vor. Ein neuer Berechnungsmaßstab, aufgeteilt in cbm -Verkaufspreis und Grundgebühr nach Einwohnerzahl, ist im Gespräch.

Bei den für 2006 vorgesehenen Leitungsverlegungen handelt es sich überwiegend um Erneuerungen. Bei der Wasserleitung Tal- /Markstraße (Schulwegsicherung) sind es rd. 250.000 € und bei der Kölner Straße (3. BA Straßenbau Landesbetrieb) rd. 220.000 €

Erneuerungskosten. Desweiteren werden Leitungserneuerungen, in Verbindung mit Gasleitungserneuerungen, in Höhe von rd. 250.000 € veranschlagt.

Im Vermögensplan 2006 werden für Leitungserneuerungen 680.000 €, für Leitungsneuverlegungen 210.000 € und für Hausanschlüsse 230.000 € veranschlagt. Desweiteren für die Anschaffungen von beweglichen Investitionen 37.000 €, für das Einmessen von Wasserleitungen (Rohrnetzplan) 25.000 € und für Darlehnstilgungen / -umschuldungen 356.000 €. Zur Finanzierung dieser Ausgaben von insgesamt 1.538.000 € sind folgende Einnahmen im Vermögensplan notwendig:

Gemeinkosten für Investitionen 60.000 €, Fremddarlehen 1.187.000 € und erwirtschafteter Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) 291.000 €.

Die durch den Straßen- und Kanalbau ausgelösten und altersbedingten Rohrnetzerneuerungen, die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen, der Überschuss des Erfolgsplanes sowie die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung werden einen erhöhten Finanzbedarf auslösen und somit die Wasserpreis- und Grundgebührenanhebung notwendig machen.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	<input type="checkbox"/>	Datum
	Datum		Datum